Anlage B.
zu dem Antrage des Senats.

Bericht
der
Finanz-Deputation
zum
Entwurf des Budgets für 1832.

Der Entwurf eines Budgets für das Jahr 1832, welchen die Finanz-Deputation hieneben einzureichen die Ehre hat, ist von ihr, wie bisher, nach den Ergebnissen der letzten Jahre und den bei ihr eingegangenen Special-Budgets zusammen gestellt.

Indem sie sich erlaubt, denselben mit einigen Bemerkungen zu begleiten, glaubt sie dabei von einem Rückblicke auf das vergangene Jahr ausgehen zu müssen.

Obgleich das Budget des Jahres 1831, so wie es definitiv beschlossen und festgesetzt worden, ein sehr beträchtliches Deficit darstellte, und im Laufe des Jahres bedeutende Summen, vornämlich für eine Menge durch die ungewöhnlichen Zeitumstände herbeigeführten Ausgaben, nachbewilligt sind, so hat doch der Schluß der Rechnung ergeben, daß mit einem Cassen-Saldo von mehr als 15,000 Rthlr. in das neue Rechnungsjahr hinüber gegangen ist, und wenn auch hierin die noch nicht zum Verfall gekommenen und daher noch in Cassa verbliebenen Lotteriegelder stecken, doch das eigentliche Deficit nur 894 Rthlr. 17 Gr. betragen hat.

Die Ursachen dieses erfreulichen Resultats sind zufolge der Staatsrechnung nicht in einer eigentlichen Vermehrung der Einnahmen, sondern in den beträchtlich unter den Voranschlägen der Special-Budgets gebliebenen Ausgaben und daher in vielen Puncten in der sorgfältigen und sparsamen Verwaltung der Special-Administrationen zu suchen.

Zwar haben die beiden bewilligten Schoß-Erhebungen im Ganzen aufgebracht	Rt. 90,546 : 40
allein da die Anleihen wegen des Deficits vom Jahre 1830 und deren Zinsen haben abgetragen werden müssen mit	:: 65,247 : 41
so sind für anderweitige Bedürfnisse nur disponibel geblieben	Rt. 25,298 : 71

Da nun aber die mancherlei ungewöhnlichen Ausgaben wegen der Kriegsrüstungen, der Quarantaine, der Cholera u. s. w. eine Aufwendung nöthig gemacht haben von Rt. 38,057 : 26

so ergiebt sich hieraus, daß nicht nur die übrigen Staatsausgaben mit den ordentlichen Mitteln bestritten sind, sondern daß von diesen annoch Rt. 12,758 : 27

zu jenen außerordentlichen Bedürfnissen haben hergegeben werden können.

Eine Vergleichung des Budgets von 1831 einschließlich der Nachbewilligungen mit der Hauptrechnung dieses Jahres zeigt dann, daß

a. die Einnahmen im Ganzen weniger betragen haben als der Ansatz im Budget Rt. 6,230 : —

b. daß dagegen die Ausgaben geringer gewesen sind als die Annahme im Budget:

bei den außerordentlichen Ausgaben Rt. 17,892 : 57

bei den ordentlichen Ausgaben " 43,062 : 40

also im Ganzen Rt. 60,955 : 25

so daß nach Absatz des Ausfalls an den Einnahmen von " 6,230 : —

der Unterschied des Budgets gegen den wirklichen Bestand beträgt Rt. 54,725 : 25

In jenem Minderbetrage der ordentlichen Ausgaben stecken zwar an Lotteriegeldern, welche wegen späterer Ziehung der letzten Classe noch nicht in Ausgabe gekommen sind, einschließlich der vermuthlichen Ueberschüsse über 19,000 Rthlr. allein auf die übrigen ordentlichen Ausgaben-Rubriken sind doch fast 24,000 Rthlr. nicht verwandt, welches allerdings auf der einen Seite sehr erfreulich ist, jedoch andrerseits zum Theil dem Uebelstande zugeschrieben werden muß, daß jede Special-Verwaltung, wie genau und aufmerksam sie auch ist, doch aus der Besorgniß, daß, wenn sie nicht auskömmt, ihr bei der Nachbewilligung leicht Schwierigkeiten gemacht werden könnten, das Höchste ihres Bedürfnisses fordert.

Daß übrigens die Operationen der Lotterie-Verwaltung durch das Budget und die General-Cassen-Rechnung gehen, während diese nur den resp. zu erwartenden oder wirklichen Ueberschuß aufnehmen sollte, ist ein anderer, schon lange gefühlter Uebelstand, weil er die Uebersicht verwirret und die Totalsumme unnöthig anschwellt, daher die Finanz-Deputation darin für die Folge eine Abänderung machen zu können hofft.

Die Deputation bedauert sehr, daß auch der diesjährige Entwurf ein nicht geringes muthmaaßliches Deficit darstellt, indessen hofft sie, daß dasselbe aus dem nämlichen Grunde und bei fortgesetzter Aufmerksamkeit aller einzelnen Verwaltungen, nnd vorausgesetzt, daß keine außerordentliche Ereignisse eintreten, sich bedeutend vermindern werde.

Um

Um aber zu diesem Resultate zu gelangen, hat sie sich erlauben müssen, einige mittelst der Special-Budgets aufgegebene Ausgaben vor die Linie zu stellen, weshalb sie darüber und über einige andere Posten noch Folgendes beifügt:

Zu Einnahmen, Th. I., Cap. 2:

Rückstände.

Wegen der Schoß-Abgabe der Gebietsbewohner für die beiden Schosse von 1831 hat sie nur den Betrag eines Simpli in die Linie gesetzt, weil sie nicht glaubt annehmen zu dürfen, daß der ganze Rückstand in Einem Jahre zu erheben seyn würde, zumalen die Einwohner des Gebiets um weitere Erleichterungen nachgesucht haben, über deren Gewährung noch nicht entschieden ist.

Zu Ausgaben, Th. I., Cap. 3:

Bürgerwehr,

und Cap. 4:

Militair.

Das Special-Budget des Militairs ist bereits nach dem neuen Reorganisations-Plane aufgestellt, bei dessen Ausführung mit der Bürgerwehr eine Veränderung vorgehen und hierdurch etwas erspart werden dürfte, so daß also entweder bei der einen oder andern Rubrik eine Ersparung mit Sicherheit zu hoffen steht. Da sich aber noch nicht übersehen läßt, an welcher Seite die Ersparung wirklich eintreten wird und sie darin nicht vorgreifen durfte, so hat sie sämmtliche ihr von den beiden Deputationen eingesandten Special-Budgets unverändert aufnehmen zu müssen geglaubt, hält auch dafür, daß man beide Ansätze füglich für jetzt stehen lassen könne, da die Beschlüsse, welche über diese Angelegenheit selbst, also in der Hauptsache definitiv gefaßt werden, von selbst auch die Feststellung dieser Posten ergeben werden, dann aber auch der noch nicht aufgenommene Reserve-Posten in Frage kommen wird.

Zu Th. I., Cap. 10, 7.

Die Deputation glaubt, daß die Erneuerung des Bollwerks an der Fähre in diesem Jahre noch wohl ausgesetzt bleiben, und der Ansatz für die Pumpe noch zur Zeit ausfallen könne.

Zu Cap. 11, 3:

Wahrdamm.

Bei dieser Rubrik würde nach einer Angabe der Verwaltung durch Aussetzung einiger Verbesserungs-Arbeiten die vor die Linie gesetzte Summe noch wegfallen können.

Zu Ausgaben, Th. II., Cap. 3:

Verbesserung des Wasserlaufs in der Neustadt.

Wenn gleich die im Speciel-Budget berechnete Summe von 8,113 Rt. 41 Gr. wirklich bereits im vorigen Jahre bewilligt ist, so dürfte es sich empfehlen, diese be-

deutende Ausgabe nicht einem einzigen Jahre zur Last zu bringen, zumal wenn die definitive Uebereinkunft mit den Neuenlandern zu Stande kommen sollte, worüber sie nächstens berichten zu können hofft, noch muthmaaßlich 1,200 Rthlr. hinzukommen, schwerlich aber alle Anlagen sich in einem Jahre vollenden lassen werden. Sie glaubt daher, daß in diesem Jahre, ohne in der Hauptsache von dem bereits genehmigten Plan abzugehen, mit 6,800 Rthlr. auszureichen seyn wird.

Zu Cap. 2, № 4, 5.

Die Brücke über die Ochum ist zwar in einem schlechten Zustande, allein die Verwaltung hat bei nochmaliger Untersuchung sich überzeugt, daß wenn nicht unerwartet ungünstige Umstände eintreten, dieser Bau noch wohl bis zum nächsten Jahre auszusetzen sey.

Zu Cap. 2, № 6.

Unter den vorwaltenden Umständen dürfte diese, zwar beschlossene, Anlage, da sie nicht zu den nothwendigen gehört, wohl noch ausgesetzt bleiben können.

Zu Cap. 4, № 3.

Da keine nahe Aussicht vorhanden seyn soll, diesen Gegenstand erledigt zu sehen, so ist der Betrag der dann erst erforderlichen Ausgaben nicht wieder in die Linie gesetzt.

Zu Cap. 4, № 6.

Sollten wir von dieser verderblichen Krankheit wie bisher durch Gottes Gnade verschont bleiben, so wird eingezogenen Erkundigungen zu Folge mit der in die Linie gesetzten Summe völlig auszukommen seyn, während in dem unglücklichen Falle des Gegentheils der Senat und die Bürgerschaft doch wegen des weiter zu Verwendenden sich zu berathen nicht anstehen werden. Die Deputation hat daher, um die Summe der Ausgaben nicht ohne Noth zu hoch anzusetzen, sich auf die Aufnahme der in die Linie gesetzten Summe für jetzt beschränken zu dürfen geglaubt.

Indessen bittet sie, bei allen diesen Vorschlägen bevorworten zu dürfen, daß sie damit nur pflichtmäßig ihre Ansicht hat vorlegen wollen, ohne den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft irgend damit vorzugreifen.

Anlage C.